LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Amt für Gesundheitswesen
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Telefon:
04941/16-1616

Telefax:
04941/16-5398

E-Mail:
kats@landkreis-aurich.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	II/53	24.08.2021

Aufhebung von Allgemeinverfügungen

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich zur Testung von Personen in der Produktion von Schlacht- und Zerlegebetrieben im Landkreis Aurich vom 24.08.2021 wird hiermit aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich zur Testung in landwirtschaftlichen Betrieben, die temporär Erntehelfer*innen beschäftigen, die sie in Sammelunterkünften unterbringen vom 24.08.2021 wird hiermit aufgehoben

Begründung:
§ 13 Absatz 2 Nds. Corona-VO (Corona-VO)[1] beinhaltet Regelungen für Testungen in landwirtschaftlichen Be-trieben in Niedersachsen, die temporär Erntehelferinnen oder Erntehelfer beschäftigen und in Sammelunterkünften unterbringen.

§13 Absatz 3 Corona-VO beinhaltet Regelungen für Testungen in niedersächsischen Schlacht- und Zerlegebetrieben.

Grundsätzlich unterliegen sämtliche Beschäftigte in vorgenannten Betrieben wie bisher einer Testpflicht. Die Umsetzung der Testverpflichtung in den benannten Betrieben hat somit nicht mehr per Erlass einer Allgemeinverfügung zu erfolgen.

Bekanntmachungshinweis
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

In Vertretung

Smolinski

[1] Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24.08.2021